



Niederschrift

**über die 23. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Donnerstag, 03.05.2012, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Aichner, Meinrad Dr.	Vertretung für Haverkamp, André
Brandt, Ulrich	Vertretung für Breuer, Mathilde
Gebühr, Gabriele	
Große Hokamp, Bernhard	Anwesend bis TOP 8
Gülker, Julius	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Hollmann, Sebastian	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Niedermeier, Claudia	
Stratmann, Werner	

von der Verwaltung
Fricke, Matthias
Nünning, Heinz
Schindler, Joachim
Witt, Hans-Heinrich

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Breuer, Mathilde Haverkamp, André

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Löckener eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Herr Fricke wird zum Schriftführer dieser Sitzung ernannt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

Herr Große Hokamp zu TOP 8 und TOP 9.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. **Bericht des Bürgermeisters**

Streuobstwiese Brock

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat im Juli des letzten Jahres der Anlegung einer Streuobstwiese in Brock an der Grenze zur Gemeinde Ladbergen zugestimmt. Die Maßnahme fließt als Ausgleichsmaßnahme in den Kompensationspool der Gemeinde ein.

Im April sind dort in Zusammenarbeit mit dem NABU 50 Obstbäume gepflanzt und 2 Kleingewässer angelegt worden. Überwiegend wurden alte westfälische Apfelsorten gepflanzt. Die zukünftige Betreuung erfolgt durch den NABU.

Studie zu Nachhaltigkeitsprozessen in NRW

Die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V., kurz: LAG 21 NRW, hat eine umfassende qualitative und quantitative Analyse der Entwicklung der Lokalen Agenden 21 in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die Gemeinde hat sich daran im Rahmen einer Frageaktion beteiligt. Insgesamt haben von 373 kreisangehörigen Kommunen 155 (42 %) mitgewirkt.

Gestaffelt nach Größenklassen wurden insgesamt 11 Kommunen herausgefiltert, die überdurchschnittliche Erfolge im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erzielt haben. Bei der Größenklasse bis 25.000 EW konnten sich die Gemeinden Nottuln und Ostbevern mit besten Bewertungen als Best-Practice-Kommunen behaupten.

Hauptkriterien im Bewertungsverfahren waren

- Basis der Nachhaltigkeitsaktivitäten
- Prozesse und Verfahren
- Entfaltung von Innovationskraft
- Gestaltung sozialer Integration

mit jeweiligen Unterkriterien.

Ostbevern konnte sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Energie und Klimaschutz“ im Verfahren herausheben. Die Beschlüsse zum Klimabündnis-Beitritt und zum eea-Prozess wurden positiv bewertet; ebenso eine stabile Struktur der Nachhaltigkeitsgremien bescheinigt sowie die vielfältige Weitergabe von Informationen bei Anfragen an Dritte hoch eingeschätzt. Auch wurde das Familienbündnis als soziale Integration herausgestellt und natürlich die Arbeit und Installation der Lokalen Agenda 21 an sich.

Die Dokumentation der Studie kann auf Wunsch beim Umweltamt eingesehen werden.

Veranstaltung im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes

Eine Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes ist die Förderung der Installation von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen/Klein-BHKWs im Altbaubereich mit Schwerpunkt im Nachbarschaftsverbund.

Die Verwaltung konnte dazu für die Eigentümer des Wohnbereiches „Goldwiese“ einen Informationsabend initiieren. Der Wunsch dafür kam aus der Mitte mehrerer Eigentümer des Gebietes.

Die Veranstaltung wird am Donnerstag, 10. Mai, 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte stattfinden. Eingeladen sind alle Eigentümer aus dem alten Gebiet „Goldwiese“.

An dem Abend werden jeweils ein Vertreter der EnergieAgentur NRW, einer Anbieterfirma sowie ein Anwohner als BHKW-Betreiber über Einsatzmöglichkeiten, über Wirtschaftlichkeit und Erfahrungen informieren.

Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichtes 2012

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf hat den Grundstücksmarktbericht 2012 veröffentlicht. Ausgewertet wurden in diesem Bericht die Verkaufswerte aus dem Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011.

Der mittlere Wert von Wohnbauflächen in Ostbevern ist mit 105 € / qm im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Bei den gewerblichen Bauflächen konnte ein Wert von durchschnittlich 27,00 € / qm (inklusive Erschließung) registriert werden.

Vor allem landwirtschaftliche Flächen haben eine Wertsteigerung erfahren. Der mittlere Verkaufspreis / qm für Ackerland in Ostbevern erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,40 € auf 3,70 € / qm, was eine Preissteigerung von ca. 11 % bedeutet. Der Wert von Grünlandflächen, der 70 % des Verkaufswertes von Ackerland beträgt, stieg von bisher 2,31 € auf 2,59 € / qm an.

Der Wert / qm von forstwirtschaftlichen Flächen wird auf 0,90 € beziffert. Der Wert ist abhängig von der Güte des Aufwuchses.

6. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ostesch"
- Bericht über die Anliegerversammlung
- Beschluss über den Entwurf und die erneute beschränkte öffentliche
Auslegung
Vorlage: 2012/066

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Bericht über die Anliegerversammlung

Die Niederschrift über die Anliegerversammlung vom 26.03.2012 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss über den Entwurf und die erneute beschränkte öffentliche Auslegung

Die geänderte 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“ (Anlage 2) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 3) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 4), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den geänderten Bebauungsplanentwurf gem. § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszu-legen.

Während dieser Auslegungsfrist ist der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zu geben, Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Änderungsplanes vorzubringen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Ausbau der Straße Liszt-Weg
- Beschluss über die Straßenplanung
Vorlage: 2012/067

Herr Witt stellt die als Anlage 5 und 6 beigefügte Ausbauplanung für die Straße Liszt-Weg vor.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Die vorgestellte Planung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. **32. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit
und Behörden
Vorlage: 2012/071

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 7) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Große Hokamp hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

9. **Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße"**
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden
Vorlage: 2012/070

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“, I. und II. Bauabschnitt (Anlage 8), wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Große Hokamp hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

10. 45. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Einleitungsbeschluss
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit
und Behörden
Vorlage: 2012/069

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 9) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 10) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. Bebauungsplan Nr. 56 "Sondergebiet Wischhausstraße"
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden
Vorlage: 2012/068**

Herr Brandt:

Bei der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.11.2011 hat Herr Gülker an den Beratungen zu den Entwicklungen am Sondergebiet Wischhausstraße aufgrund einer eventuellen Befangenheit nicht teilgenommen. Besteht nun seitens Herrn Gülker Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt?

Herr Gülker:

Als Eigentümer der Immobilie Hauptstraße 7 besteht kein Mietverhältnis zwischen mir und der Firma Schlecker, sondern lediglich mit der Insolvenzverwaltung.

Auf Anraten des Bürgermeisters unmittelbar vor der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.11.2011 habe ich vorsorglich an der ersten Beratung zu den Entwicklungen am Sondergebiet Wischhausstraße nicht teilgenommen. Nach anschließender Überprüfung meinerseits konnte ich keine Befangenheit zum Sachverhalt feststellen und habe an weiteren Beratungen in den anschließenden Sitzungen auch teilgenommen.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ (Anlage 11) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Anträge Bauvorhaben

12.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 12 zu entnehmen.

12.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

Es werden keine Bauvorhaben oder Bauvoranfragen vorgestellt.

12.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich

Es werden keine Bauvorhaben nachrichtlich bekanntgegeben.

13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es wird keine Anfrage gestellt.

August Löckener
Ausschussvorsitzender

Matthias Fricke
Schriftführer

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

- TOP 6 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ostesch"
1 Niederschrift über die Anliegerversammlung vom 26.03.2012
2 Entwurfsfassung 10. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ostesch“
3 Entwurf der Begründung zu der 10 Änderung des Bebauungsplanes
 Nr. 3 „Ostesch“
4 Planauszug mit Darstellung Planbereich
- TOP 7 Ausbau der Straße Liszt-Weg
5 Lageplan
6 Ausbauquerschnitt Wischhausstraße
- TOP 8 32. Änderung des Flächennutzungsplanes
7 Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes
- TOP 9 Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße"
8 Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“
 (Abschnitte 1 bis 4)
- TOP 10 45. Änderung des Flächennutzungsplanes
9 Planauszug mit Darstellung des Änderungsbereichs
10 Vorentwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand
 03.05.2012
- TOP 11 Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“
11 Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Wischhaus-
 straße“
- TOP 12.1 Übersicht Baufreistellungs- und Genehmigungsverfahren
12 Übersicht Baufreistellungs- und Genehmigungsverfahren